

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

SkillUp-Week der IHK Ulm - freiwilliges Berufsorientierungspraktikum mit finanzieller Anerkennung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

mit der **SkillUp-Week** möchte die IHK Ulm Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, frühzeitig praktische Einblicke in die Arbeitswelt zu gewinnen und sich bewusster mit der eigenen beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen.

Im Mittelpunkt des Programms steht die Berufsorientierung: Jugendliche lernen Berufe, betriebliche Abläufe und regionale Unternehmen kennen und gewinnen Einblick, welche Tätigkeiten zu ihren Interessen und Stärken passen. Diese Erfahrungen unterstützen sie dabei, fundierte Entscheidungen für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg zu treffen.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihrem Kind ermöglichen, diese wertvolle Erfahrung zu machen.

1. Ziel und Charakter der SkillUp-Week

Die SkillUp-Week ist kein Ferien- oder Nebenjob, sondern dient ausschließlich der beruflichen Orientierung der Jugendlichen. Die finanzielle Anerkennung erfolgt als Anreiz für ein freiwilliges Praktikum zur Berufsorientierung und nicht als Vergütung einer Arbeitsleistung. Es handelt sich um ein zusätzliches Praktikum, das kein Schulpraktikum ersetzt.

Die SkillUp-Week ermöglicht Jugendlichen erste Kontakte zu regionalen Unternehmen, Einblicke in Tätigkeiten und Berufsbilder sowie eine bessere Einschätzung ihrer Interessen und Fähigkeiten zur Orientierung bei der Berufswahl.

Die Teilnahme stärkt sie darin, eigenständig Verantwortung zu übernehmen, Unternehmen anzusprechen und ihre Erfahrungen zu reflektieren.

2. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler, die

- zum Zeitpunkt des Praktikums mindestens 15 Jahre alt sind
- eine Schule der Sekundarstufe I oder II besuchen,
- ein freiwilliges, zusätzliches Praktikum absolvieren möchten,
- das Praktikum in der schulfreien Zeit durchführen,
- das Praktikum bei einem geeigneten Unternehmen in der IHK-Region Ulm absolvieren,
- das Praktikum vor Beginn bei der IHK Ulm anmelden und genehmigen lassen.

3. Praktikumsbetrieb und Auswahl des Praktikumsplatzes

Ihr Kind sucht den Praktikumsplatz selbst, um Eigeninitiative zu fördern. Der Betrieb muss ein geeignetes Unternehmen in der IHK-Region Ulm sein. Die IHK Ulm vermittelt keine Praktikumsplätze und übernimmt keine Verantwortung für die Eignung des Betriebs für Ihr Kind.

Wir empfehlen, vor Beginn des Praktikums zentrale Rahmenbedingungen mit dem Betrieb zu klären, insbesondere Tätigkeiten und Inhalte, Betreuung und Ansprechpersonen, Arbeitszeiten sowie relevante Sicherheitsaspekte oder besondere Bedürfnisse.

Der Praktikumsbetrieb hat sicherzustellen, dass die Tätigkeiten dem Zweck eines Berufsorientierungspraktikums entsprechen. Die Jugendlichen sollen Einblicke erhalten, mithelfen und Erfahrungen sammeln, jedoch nicht wie reguläre Arbeitskräfte eingesetzt werden.

4. Umfang und zeitliche Durchführung des Praktikums

Das Praktikum findet in der unterrichtsfreien Zeit statt, insbesondere in den Ferien oder zu anderen zulässigen Zeiten außerhalb des Unterrichts. Vorgesehen sind mindestens fünf Einsätze in einem Unternehmen. Halbe und ganze Tage können kombiniert werden:

- halber Tag: mindestens 3,5 Stunden
- ganzer Tag: mindestens 7 Stunden

Insgesamt umfasst das Praktikum mindestens 17,5 und höchstens 35 Stunden. Die Einsätze müssen nicht an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Die konkrete zeitliche Planung erfolgt in Abstimmung zwischen Schülerin bzw. Schüler, Erziehungsberechtigten und Praktikumsbetrieb.

5. Finanzielle Anerkennung

Für die erfolgreiche Teilnahme ist eine finanzielle Anerkennung vorgesehen:

- 35 Euro pro halbem Praktikumstag (mindestens 3,5 Stunden)
- 70 Euro pro ganzem Praktikumstag (mindestens 7 Stunden)
- für maximal fünf Praktikumstage

Die Auszahlung erfolgt nur bei vollständiger Erfüllung der Voraussetzungen sowie fristgerechter Einreichung der erforderlichen Nachweise, insbesondere einer Bestätigung des Praktikumsbetriebs, eines kurzen Praktikumsberichts und einer kurzen Präsentation.

6. Jugendarbeitsschutz sowie Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie Fragen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung liegen im Verantwortungsbereich des Praktikumsbetriebs und sind direkt mit diesem zu klären. Die IHK Ulm übernimmt keine Prüfung der individuellen Versicherungsverhältnisse Ihres Kindes oder des Praktikumsbetriebs.

7. Betreuung und Aufsicht im Praktikumsbetrieb

Die IHK Ulm übernimmt keine laufende Aufsicht über die Durchführung des Praktikums im Betrieb. Die unmittelbare Betreuung und Einweisung erfolgen durch den Praktikumsbetrieb.

Der Praktikumsbetrieb benennt eine geeignete Ansprechperson und stellt die Betreuung sicher. Die Jugendlichen werden in die betrieblichen Abläufe eingeführt und über Sicherheits- und Verhaltensregeln sowie mögliche Gefahren unterwiesen. Eine verlässliche Betreuung ist Voraussetzung dafür, dass das Praktikum seinem Zweck als Berufsorientierungspraktikum gerecht wird.

8. Rolle der IHK Ulm und Haftungsausschluss

Die IHK Ulm organisiert das Programm, prüft die Teilnahmevoraussetzungen und entscheidet über Teilnahme sowie Auszahlung der finanziellen Anerkennung.

Das Praktikum selbst erfolgt im Verhältnis zwischen Schülerin bzw. Schüler, Erziehungsberechtigten und Praktikumsbetrieb.

Für Durchführung, Betreuung, Inhalte und Einhaltung der Vereinbarungen im Betrieb übernimmt die IHK Ulm keine Verantwortung; eine Haftung besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für eigenes Verschulden.

9. Datenschutz und Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Durchführung der SkillUp-Week werden personenbezogene Daten der teilnehmenden Schülerin bzw. des teilnehmenden Schülers sowie gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten verarbeitet. Hierzu zählen insbesondere Kontaktdaten, Geburtsdatum, Schul- und Praktikumsangaben, Praktikumszeiten, Teilnahmenachweise sowie notwendige Bank- und Einwilligungsdaten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung, Prüfung, Dokumentation und Abwicklung der SkillUp-Week; hierzu kann bei Bedarf auch eine Kontaktaufnahme mit dem Praktikumsbetrieb erfolgen.

Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung der IHK Ulm, die Bestandteil der Anmeldung ist. Eine Einwilligung in Foto-, Video- oder Tonaufnahmen zu Werbe- oder Öffentlichkeitszwecken ist damit nicht verbunden und bedarf einer gesonderten Zustimmung.

10. Widerruf und Abbruch des Praktikums

Die Einwilligung zur Teilnahme kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf kann dazu führen, dass eine Teilnahme am Programm nicht möglich ist oder beendet werden muss.

Im Falle eines Abbruchs ist die IHK Ulm zeitnah zu informieren. Ob eine finanzielle Anerkennung ganz oder teilweise gewährt werden kann, richtet sich nach den Programmbedingungen und den tatsächlich erfüllten Voraussetzungen.